Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – movent media GmbH

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge der movent media GmbH ("Anbieter") mit ihren Kunden. (2) Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde – auch dann, wenn der Anbieter nicht ausdrücklich widerspricht. (3) Die Angebote des Anbieters richten sich ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB). Der Kunde versichert, nicht als Verbraucher zu handeln. (4) Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung aktuelle Fassung der AGB.

§ 2 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

(1) Verbindlich ist ausschließlich der im individuellen Angebot bezeichnete Leistungsumfang. Öffentliche Aussagen, Webseiteninhalte oder Werbung gelten nicht als zugesicherte Eigenschaften. (2) Der Anbieter erbringt Online-Marketing-, Performance-, Consulting- und verwandte Agenturleistungen (u. a. Websites, Content, Ads, E-Mail-Marketing, Social Media, Kampagnen, Analysen, Workshops, Beratungen). (3) Der Anbieter kann zur Vertragserfüllung Subunternehmer einsetzen. Es besteht kein Anspruch auf Leistung durch eine bestimmte Person. (4) Der Anbieter schuldet keinen konkreten wirtschaftlichen oder messbaren Erfolg, sondern ausschließlich die vereinbarte Leistungserbringung. (5) Feste Termine/Calls sind verbindlich; ein Anspruch auf Nachholung besteht nur bei nachgewiesener Verhinderung des Anbieters. (6) Externe Kosten (z. B. Werbebudgets, Hosting, Drittsoftware) sind nicht in der Vergütung enthalten und vom Kunden selbst zu tragen.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Allgemein angebotene Leistungen sind kein bindendes Angebot. (2) Der Vertrag kommt durch übereinstimmende Willenserklärung zustande – mündlich, schriftlich, per E-Mail, Chat, Telefon oder digitale Bestätigung. (3) Der Anbieter darf Calls/Videokonferenzen zur Beweissicherung dokumentieren. (4) Übermittelt der Kunde ein Angebot, gilt der Vertrag mit Bestätigung oder der Bereitstellung von Zugangsdaten als geschlossen.

§ 4 Vergütung

(1) Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem jeweils gültigen Angebot. Preise sind Nettoangaben zzgl. Umsatzsteuer. (2) Der Anbieter kann Vorschüsse verlangen und Leistungen von der vollständigen Zahlung abhängig machen. (3) Bei mehreren Auftraggebern haften diese gesamtschuldnerisch.

§ 5 Zahlung, Rechnung, Zahlungsverzug

- (1) Die Vergütung ist sofern nicht anders vereinbart sofort nach Vertragsschluss fällig.
- (2) Rechnungen sind sofort, oder bis mindestens zum genannten Zahlungsziel, und ohne Abzug zahlbar. (3) Skonto: Der Kunde erhält 2 % Skonto, wenn die Zahlung vollständig innerhalb von 3 Kalendertagen nach Rechnungsdatum eingeht. (4) Nach Ablauf des

Zahlungsziels erhält der Kunde eine einmalige Zahlungserinnerung mit einer Frist von 5 Werktagen; in diesem Zeitraum keine Verzugszinsen/Pauschale. (5) Erfolgt danach keine Zahlung, gerät der Kunde rückwirkend ab ursprünglichem Fälligkeitstag in Verzug: Der Anbieter berechnet Verzugszinsen (9 Prozentpunkte über Basiszinssatz, § 288 Abs. 2 BGB) und eine Verzugspauschale von 40 € (§ 288 Abs. 5 BGB). (6) Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt vorbehalten. (7) Zahlungen erfolgen per Überweisung, SEPA-Lastschrift oder (nach Absprache) über externe Zahlungsdienstleister. (8) Rücklastschriftkosten und Mahnspesen trägt der Kunde.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Kunden, Standby, Freigaben

(1) Der Kunde sorgt eigenverantwortlich für rechtzeitige Bereitstellung aller erforderlichen Informationen, Unterlagen, Zugänge und Freigaben. (2) Verzögerte oder ausbleibende Mitwirkung berechtigen den Anbieter, das Projekt auszusetzen und den Zeitplan anzupassen. (3) Eventuelle Mehraufwände werden zum aktuellen Agenturstundensatz (derzeit 160 €/h netto) berechnet. (4) Für erforderliche Freigaben/Rückmeldungen kann der Anbieter dem Kunden eine Frist (i. d. R. 5 Werktage) setzen. Erfolgt keine Rückmeldung, gilt die Freigabe als erteilt ("fiktive Freigabe"). (5) Storniert der Kunde Termine oder Ressourcen kurzfristig (<48 h vorher), kann der Anbieter eine Standby-/Ausfallpauschale von 50 % des Tagessatzes oder mindestens eine Stunde zum Stundensatz berechnen. (6) Bei Verzögerungen durch den Kunden verschieben sich sämtliche Liefertermine und Deadlines automatisch um die Verzugsdauer zuzüglich angemessener Wiedereinplanungsfrist.

§ 7 Zurückbehaltungsrecht / Leistungsverweigerung

(1) Der Anbieter kann die weitere Leistung bis zur vollständigen Zahlung zurückhalten. (2) Er behält sich bis zur vollständigen Vergütung das Eigentum und sämtliche Nutzungsrechte an Ergebnissen vor. (3) Das Zurückbehaltungsrecht an überlassenen Unterlagen gilt nicht, wenn dies zu einem unverhältnismäßigen Nachteil für den Kunden führt.

§ 8 Eigentum, Urheber- und Nutzungsrechte

(1) Arbeitsergebnisse, Medien, Software, Texte, Konzepte und Designs bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Anbieters. (2) Die Nutzung durch den Kunden ist ausschließlich für die im Vertrag benannten Zwecke zulässig und beginnt erst nach vollständiger Bezahlung. (3) Die Weitergabe an Dritte sowie Bearbeitungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Anbieters. (4) Mit Vertragsende erlöschen sämtliche Nutzungsrechte.

§ 9 Referenznennung

(1) Die Agentur ist berechtigt, Kundenprojekte (inkl. Name, Logo, Marke) als Referenz online/offline zu verwenden, sofern nicht schriftlich widersprochen wird.

§ 10 Haftung für Inhalte Dritter

(1) Für vom Kunden bereitgestellte Inhalte (z. B. Texte, Bilder, Daten, Marken) haftet ausschließlich der Kunde. (2) Die Agentur prüft diese nicht auf Rechtskonformität,

insbesondere nicht auf Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrechte. (3) Der Kunde stellt die Agentur von allen Ansprüchen Dritter und dadurch entstehenden Kosten frei.

§ 11 Datenschutz, Auftragsverarbeitung

(1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. (2) Sofern eine Auftragsverarbeitung erfolgt, schließen die Parteien einen AVV gemäß Art. 28 DSGVO ab. (3) Die Datenschutzerklärung ist jederzeit unter www.movent.media/datenschutz abrufbar.

§ 12 Haftung, Verjährung

(1) Die Agentur haftet unbegrenzt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ("Kardinalpflichten"), und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch auf den Auftragswert. (3) Eine Haftung für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. (4) Ansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

§ 13 Vertraulichkeit und Äußerungen

(1) Die Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit aller nicht offenkundigen Informationen. (2) Die Nennung des Kunden als Referenz bleibt hiervon unberührt. (3) Die Parteien verpflichten sich zu wertschätzendem Verhalten und Kommunikation. (4) Beide Seiten dürfen elektronische Kommunikation nutzen; der Kunde kann Sicherheitsstandards anfordern.

§ 14 Technischer Support und Reaktionszeiten

(1) Die Agentur bietet Supportleistungen grundsätzlich während der üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag, 9:00 bis 17:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz der Agentur) an. (2) Die Agentur verpflichtet sich, auf Supportanfragen des Kunden innerhalb von 48 Stunden nach Eingang während der Supportzeiten zu reagieren. Die Reaktionszeit bezeichnet den Zeitraum bis zur ersten qualifizierten Rückmeldung, nicht bis zur endgültigen Lösung des Problems. (3) Ein Anspruch auf eine bestimmte Lösungsfrist besteht nicht, es sei denn, dies wurde individuell vereinbart.

§ 15 Höhere Gewalt und Ausfall von Tools/Diensten

(1) Die Agentur haftet nicht für die Nichterfüllung oder Verzögerung von vertraglichen Pflichten, wenn diese auf Umständen beruhen, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen ("höhere Gewalt").

Hierzu zählen insbesondere: Naturkatastrophen, Pandemien, Streik, rechtmäßige Aussperrung, Krieg, behördliche Anordnungen, Stromausfälle, Ausfall oder Störung von Telekommunikationsdiensten oder Internetverbindungen sowie Störungen oder Ausfälle von Drittanbieter-Tools, Softwarelösungen oder Plattformen (z. B. Meta, Google, Hosting, E-Mail-Provider, SaaS-Lösungen). (2) Ist die Leistungserbringung durch solche Ereignisse

vorübergehend unmöglich oder wesentlich erschwert, verlängern sich vereinbarte Leistungsfristen um die Dauer der Störung zzgl. einer angemessenen Wiedereinplanungsfrist. (3) Wird durch höhere Gewalt die Vertragserfüllung auf unbestimmte Zeit unmöglich oder für eine der Parteien unzumutbar, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall bleibt der Vergütungsanspruch der Agentur für bis dahin erbrachte Leistungen unberührt.

§ 16 Änderungen und Erweiterungen des Leistungsumfangs (Change Requests)

(1) Nachträgliche Änderungs- oder Erweiterungswünsche des Kunden hinsichtlich des ursprünglich vereinbarten Leistungsumfangs ("Change Requests") sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich oder in Textform von beiden Parteien bestätigt werden. (2) Jede Änderung oder Erweiterung des vereinbarten Leistungsumfangs berechtigt die Agentur, eine Anpassung der Vergütung sowie der Zeit- und Lieferpläne zu verlangen. Die Agentur wird dem Kunden ein entsprechendes Nachtragsangebot unterbreiten. (3) Erst mit schriftlicher Annahme des Nachtragsangebots durch den Kunden besteht Anspruch auf die Durchführung der gewünschten Änderungen. Bis zur Einigung über den Änderungswunsch wird die Agentur die ursprünglich vereinbarte Leistung nach Maßgabe des bestehenden Vertrags fortsetzen. (4) Kleine, für den Kunden zumutbare Abweichungen, die nicht zu einem Mehraufwand führen, gelten nicht als Change Requests.

§ 17 – Geld-zurück-Garantie für Lehr- und Coachingprodukte

1. Geltungsbereich der Garantie

Die nachfolgend beschriebene Geld-zurück-Garantie gilt ausschließlich für ausdrücklich als solche gekennzeichnete Produkte und Programme aus den Bereichen Lehre, Coaching, Training oder Beratung zur Eigenumsetzung ("Lehrleistungen"). Sie gilt nicht für Dienstleistungen oder Produktbestandteile, die ganz oder teilweise als "Done-for-You"-Leistung, Agentur-Dienstleistung oder individualisierte Projektarbeit erbracht werden.

2. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme

Der Kunde kann die Garantie innerhalb von vier (4) Wochen nach Abschluss des jeweiligen Produkts oder Programms geltend machen, indem er den Wunsch auf Rückerstattung schriftlich oder per E-Mail mitteilt.

3. Nachbesserungsphase

Nach Eingang der Mitteilung erhält der Kunde die Möglichkeit, eine **Nachbesserung oder ergänzende Betreuung innerhalb von zwölf (12) Monaten** in Anspruch zu nehmen. Diese Nachbesserung dient der gemeinsamen Überprüfung und ggf. Optimierung der bisherigen Umsetzung.

4. Rückerstattung nach erfolgloser Nachbesserung

Bleibt die Nachbesserung erfolglos oder wird sie innerhalb des genannten Zeitraums nicht wahrgenommen, erhält der Kunde auf Wunsch den vollen Kaufpreis abzüglich der Kosten für bereitgestellte Lehrmaterialien, Softwarezugänge oder Lizenzen zurückerstattet.

Die Rückzahlung erfolgt **innerhalb von acht (8) Wochen** nach schriftlicher Bestätigung durch die Movent Media GmbH.

5. Ausschluss der gesetzlichen Rechte

Diese Garantie stellt eine **freiwillige Leistung** der Movent Media GmbH dar und **berührt nicht die gesetzlichen Gewährleistungsrechte** des Kunden. Sie kann nur im Rahmen der oben genannten Bedingungen geltend gemacht werden.

§ 18 Schlussbestimmungen

(1) Vertragssprache ist Deutsch. (2) Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Trier, soweit zulässig. (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.